

Nachdem der Herr Staatsminister v. Könneritz und der königl. Commissar den Saal verlassen, erklären der Vicepräsident v. Carlowitz, die Secretaire v. Biedermann und Ritterstädt, Se. königl. Hoheit Prinz Johann, Domherr D. Schilling, Graf Hohenthal (Königsbrück), Graf Einsiedel, D. v. Ammon, D. Großmann, Graf Schönburg, v. Thielau, v. Hartisch, Graf Witzthum, v. Schönberg, v. Polenz, Behner, v. Zedtwitz, v. Wagsdorf, v. Erdmannsdorf, Starke, Fürst Reuß, Schill, Graf Hohenthal (Püchau), v. Beust, D. Crußius, v. Welck, v. Minckwitz, v. Lüttichau, Gottschald, v. Posern, Ziegler und Klipphausen, v. Melsch, Hübler, Bernhardt, D. Groß und Präsident v. Gersdorf sämmtlich ihre Zustimmung.

Der Herr Staatsminister v. Könneritz kehrt in den Saal zurück, und es erklärt

Präsident v. Gersdorf: Es sind unanimia vorhanden. Wir gehen nun über zu dem Bericht M. und ich ersuche den Herrn Vicepräsident v. Carlowitz, die Rednerbühne zu betreten.

Der Bericht lautet:

Fünf verschiedene Kunst- und Gewerbevereine des Vaterlandes, der zu Zittau, Leipzig, Annaberg, Wolfenstein und Schopau, haben sich an die erste Kammer, und zwar an diese ausschließlich, mit Petitionen gewendet, die nichts weniger bezwecken, als eine veränderte landständische Vertretung.

Der Gewerbeverein zu Zittau, der damit den Anfang machte, bemerkt hierüber Folgendes:

Der Gesetzentwurf, den Gewerbebetrieb auf dem Lande betreffend, habe in der zweiten Kammer eine schroffe Spaltung des ländlichen und städtischen Interesses hervorgerufen, und, wie bei der der Zahl nach schwächeren Vertretung der städtischen Bevölkerung zu erwarten gewesen sei, habe das Erstere, des Widerspruchs der städtischen Abgeordneten ungeachtet, bei der Abstimmung jedesmal den Sieg davon getragen. So seien mancherlei selbstständige, die städtischen Interessen überhaupt und die der Oberlausitzer Vierstädte insbesondere offenbar beeinträchtigende Zusätze, über die Absicht des Entwurfs hinaus, ja selbst gegen dieselbe, beantragt und durchgesetzt worden; so sei das Gesetz auf die Oberlausitz mit erstreckt und die dortige Bannmeile der Städte aufgehoben worden; so sei mit einem Worte der Gesetzentwurf ein ganz anderer, als er ursprünglich war, geworden, und bedrohe in dieser neuen Gestalt die städtischen Interessen, in diesen aber zugleich die des gesammten Volkes auf die mannichfachste Weise.

Wohl ließe sich erwarten, daß Staatsregierung und erste Kammer den in der zweiten Kammer gefaßten Beschlüssen ihre Zustimmung versagen würden, allein jene Wahrnehmung, die sich bei der Discussion über die Verwendung der Kassenüberschüsse wiederholt habe, veranlasse sie gleichwohl in richtig erwogenem Interesse des Ganzen ihre diesfalligen Wünsche und Anträge der ersten Kammer darzulegen.

Nachdem sich hierauf weiter die Petenten über die historische Entwicklung der Städte und der ihnen dem Lande gegenüber vorzugsweise eigenen Erwerbsquellen, über die daraus hervorgehende dem Ganzen erspriessliche Wechselwirkung zwischen Stadt und Land, so wie über das Verdienst der Städte um Förderung der In-

telligenz verbreitet, bemerken sie, daß auf den Grund gemachter Erfahrung an der vaterländischen, sonst so lobenswerthen Verfassung manche kleine, früher nicht geahndete, Mängel sich erkennen ließen, und daß in Folge einer veränderten Gestalt der Dinge manche beim Beginn richtige Bestimmung jetzt als unnütz oder wohl gar als mangelhaft erscheine.

So hätten sich namentlich die Interessen der Rittergutsbesitzer und der Bauern anfänglich widerstrebt. Habe man aber die Aufgabe lösen wollen, die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse auf feste Weise nach billigen Normen zu regeln, so habe man damals eine entsprechende Anzahl von Bauern in die zweite Kammer berufen müssen. So lange nun jene beiden Stände sich gegenüber gestanden, seien die 25 Abgeordneten der Städte in Verbindung mit den 5 Vertretern des Handels- und Fabrikstandes hinreichend gewesen, um das Gleichgewicht in der Kammer zu erhalten.

Allein seit es gelungen, jene Verhältnisse gesetzlich zu reguliren, sei die Verschiedenheit der Interessen der Rittergutsbesitzer und Bauern in der Hauptsache verschwunden, und beide repräsentirten im Allgemeinen den ländlichen Grundbesitz. Eben diese Ausgleichung habe aber das Gleichgewicht in der Kammer wesentlich gestört, wie durch die Erfahrung bewiesen werde. Denn es seien Beschlüsse gefaßt worden, die (wie die Petenten weitläufig auseinandersetzen,) das Wohl der Städte und insbesondere des ihnen angehörigen Handwerksstandes offenbar gefährdeten. Wie nun die sächsische Industrie und die Städte nicht vollständig vertreten seien, so sei der dem Handels- und Fabrikstande an Wichtigkeit nicht nachstehende Handwerksstand, ungeachtet er besondere Standesinteressen habe, gar nicht vertreten, und doch habe auch dieser Stand ein Recht auf sein Fortbestehen. Er, doch so zahlreich und gediegen, verdiene gleiche Berücksichtigung wie der Handels- und Fabrikstand durch Gewährung einer besondern Vertretung, und erhalte er diese zugestanden, so werde auch durch seine Abgeordneten das gestörte Gleichgewicht in der zweiten Kammer sicher wieder hergestellt werden. Unter solchen Umständen hätten die Petenten das Gesuch zu stellen:

die Kammer möge die von ihnen in Anregung gebrachten Verhältnisse in geneigte Erwägung ziehen, und bei der hohen Staatsregierung die Vertretung des städtischen Handwerksstandes in der zweiten Kammer der Ständeversammlung durch Hinzuziehung einer Anzahl von Abgeordneten aus den städtischen Handwerkern, welche hinreichend ist, um das gestörte Gleichgewicht zwischen den Vertretern der Städte und des platten Landes wieder herzustellen, bevorworten. So viel über die erste Petition.

Der Kunst- und Gewerbeverein zu Leipzig schließt sich der Zittauer Petition an, und wünscht, die Kammer wolle dieser Petition eine gründliche Prüfung schenken und nach Befinden und in Uebereinstimmung mit der §. 152 der Verfassungsurkunde die Initiative ergreifen zur Erhaltung und Herstellung der Parität in Rücksicht der Repräsentation der ländlichen oder ackerbaulichen und städtischen Interessen, und namentlich dem zur Zeit durch Deputirte aus seiner Mitte in der zweiten Kammer noch nicht vertretenen Stand der Handwerker, der bekanntlich den Kern und die absolute Mehrzahl der Städtebewohner im Vaterlande bilde, die wohlverdiente Aufmerksamkeit schenken. Es könne, wird hierüber bemerkt, nicht von einer Verminderung der Zahl der Abgeordneten der Rittergutsbesitzer und Bauern die Rede sein, sondern nur von einer Vermehrung der städtischen Abgeordneten, und namentlich von der Repräsentation des Gewerbebestandes durch Erwählte aus der Mitte der Handwerker;